



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 22.08.2016

Revisions-Nr.: 05

Seite: 1 / 6

Druckdatum: 17.11.2020

Splint Plus BioStar

1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung:

1.1	Angaben zum Produkt	
	Handelsname:	Splint Plus BioStar
1.2	Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird	
	Verwendung des Stoffs/des Gemischs:	Splint Plus BioStar sind transparente dentale Fräsrohlinge aus Polycarbonat für die Herstellung von Aufbisssschienen, therapeutischen Schienen, Bissregulatoren und Bohrschablonen für den kurzzeitigen Einsatz in der Mundhöhle von bis zu 30 Tagen.
	Verwendungen, von denen abgeraten wird:	Es liegen keine Informationen vor.
1.3	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	
	Angaben zum Hersteller / Lieferanten	
	Hersteller / Lieferant:	ERNST HINRICHS Dental GmbH
	Straße / Postfach:	Borsigstr. 1
	Nat.-Kennz. / PLZ / Ort:	D - 38644 Goslar
	Telefon:	0 53 21 / 5 06 24
	Fax:	0 53 21 / 5 08 81
	Email / Internet:	info@hinrichs-dental.de / www.hinrichs-dental.de
	Auskunftsgebender Bereich:	ERNST HINRICHS Dental GmbH
1.4	Notrufnummer	
	ERNST HINRICHS Dental GmbH:	+49 (0) 53 21 / 5 06 24 - 25 (Mo-Fr 8:00-16:00)

2. Mögliche Gefahren:

2.1	Einstufung des Stoffs oder Gemischs Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:	Der Stoff ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
2.2	Kennzeichnungselemente	
2.3	Sonstige Gefahren	Es liegen keine Informationen vor.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen:

3.1	Stoffe	
	Chemische Charakterisierung:	Es liegen keine Informationen vor.
	Weitere Angaben:	Es liegen keine Informationen vor.

4. Erste - Hilfe – Maßnahmen:

4.1	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen	
	Nach Einatmen:	Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.
	Nach Hautkontakt	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
	Nach Augenkontakt:	Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.
	Nach Verschlucken:	BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein Arzt anrufen.
4.2	Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:	Es liegen keine Informationen vor.
4.3	Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:	Es liegen keine Informationen vor.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung:

5.1	Löschmittel	
	Geeignete Löschmittel:	Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO2). Alkoholbeständiger Schaum. Wassersprühstrahl.
	Ungeeignete Löschmittel:	Wasservollstrahl.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 22.08.2016

Revisions-Nr.: 05

Seite: 2 / 6

Druckdatum: 17.11.2020

Splint Plus BioStar

- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide (NOx).
In Spuren möglich: Cyanwasserstoff (Blausäure)
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung: Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Zusätzliche Hinweise: Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mechanisch aufnehmen. Staubbildung vermeiden. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

7. Lagerung und Handhabung:

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Hinweise zum sicheren Umgang
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Weitere Angaben zur Handhabung: Siehe Abschnitt 8.
Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich. Staubbildung vermeiden. Vor Feuchtigkeit schützen. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Zu beachten: Arbeitsplatzgrenzwerte
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Anforderungen an Lagerräume und Behälter:
Zusammenlagerungshinweise: Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.
Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Fernhalten von: Frost, Hitze
Vorsichtig handhaben - Stoß, Reibung, Schlag vermeiden.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen: 11 (Brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind).
Splint Plus BioStar sind transparente oder eingefärbte dentale Fräsrohlinge aus Polycarbonat für die Herstellung von Aufbisschienen, therapeutischen Schienen, Bissregulatoren und Bohrschablonen für den kurzzeitigen Einsatz in der Mundhöhle von bis zu 30 Tagen.
Verwendungen, von denen abgeraten

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen:

8.1 Zu überwachende Parameter
Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Ppm	Mg/m3	F/m3	Spitzenbegr.	Art
-	Allgemeiner Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion		1,25 A			
-	Allgemeiner Staubgrenzwert, einatembare Fraktion		10 E		2 (II)	



Splint Plus BioStar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:
Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Technische Belüftung des Arbeitsplatzes.
In gut belüfteten Zonen oder mit Atemfilter arbeiten.
Nur passende, bequem sitzende und saubere
Schutzkleidung tragen. Vor den Pausen und bei Arbeitende
Hände waschen.
Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung.
Geeigneter Augenschutz:
Gestellbrille mit Seitenschutz
Korbbrille
Geeigneter Handschuhtyp:
NBR (Nitrilkautschuk) DIN EN 374,
Butylkautschuk DIN EN 374,
PVC (Polyvinylchlorid) Dicke des Handschuhmaterials: >0,5
mm
Möglichst Baumwollunterziehhandschuhe tragen.
Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials
sind zu berücksichtigen.
Schutzkleidung.
Partikelfiltergerät (DIN EN 143)

Augen-/Gesichtsschutz:

Handschutz

Körperschutz:

Atemschutz:

9. Physikalische und chemische Eigenschaften:

9.1	Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
	Aggregatzustand:	fest
	Farbe:	transparent
	Geruch:	geruchslos
	pH-Wert:	nicht bestimmt
	Zustandsänderungen	
	Schmelzpunkt:	nicht bestimmt
	Siedebeginn und Siedebereich:	nicht bestimmt
	Sublimationstemperatur:	nicht bestimmt
	Erweichungspunkt:	nicht bestimmt
	Pourpoint:	nicht bestimmt
	Flammpunkt:	nicht bestimmt
	Entzündlichkeit	
	Feststoff:	>450 °C
	Gas:	nicht anwendbar
	Explosionsgefahren:	Es liegen keine Informationen vor.
	Untere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
	Obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
	Selbstentzündungstemperatur	
	Feststoff:	nicht bestimmt
	Gas:	nicht bestimmt
	Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
	Brandfördernde Eigenschaften:	Nicht brandfördernd.
	Dampfdruck:	nicht bestimmt
	Dichte:	nicht bestimmt
	Schüttdichte:	600-700 kg/m ³
	Wasserlöslichkeit:	unlöslich
	Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:	Es liegen keine Informationen vor.
	Verteilungskoeffizient:	nicht anwendbar
	Dyn. Viskosität:	nicht bestimmt
	Dampfdichte:	nicht bestimmt
	Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
9.2	Sonstige Angaben:	Es liegen keine Informationen vor.

Prüfnorm



Splint Plus BioStar

10. Stabilität und Reaktivität:

10.1	Reaktivität:	Es liegen keine Informationen vor.
10.2	Chemische Stabilität:	Es liegen keine Informationen vor.
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Im Brandfall können entstehen: Gase/Dämpfe, gesundheitsschädlich.
10.4	Zu vermeidende Bedingungen:	Es liegen keine Informationen vor.
10.5	Unverträgliche Materialien	Es liegen keine Informationen vor.
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Kohlendioxid (CO ₂), CO

11. Angaben zur Toxikologie:

11.1	Angaben zu toxikologischen Wirkungen Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung: Akute Toxizität:	Es liegen keine Informationen vor. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Reiz- und Ätzwirkung:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Sensibilisierende Wirkungen:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Aspirationsgefahr:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12. Angaben zur Ökologie:

12.1	Toxizität:	Es liegen keine Informationen vor.
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit:	Das Produkt ist: Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
12.3	Bioakkumulationspotenzial:	Es liegen keine Informationen vor.
12.4	Mobilität im Boden:	Es liegen keine Informationen vor.
12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:	Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
12.6	Andere schädliche Wirkungen:	Es liegen keine Informationen vor.

13. Entsorgungshinweise:

13.1	Verfahren der Abfallbehandlung Empfehlung: Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.
------	--	---

14. Transportvorschriften:

Landtransport (ADR/RID)

14.1	UN-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3	Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4	Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)

14.1	UN-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3	Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4	Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 22.08.2016

Revisions-Nr.: 05

Seite: 5 / 6

Druckdatum: 17.11.2020

Splint Plus BioStar

Seeschifftransport (IMDG)

- 14.1 UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
- 14.3 Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
- 14.4 Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO)

- 14.1 UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
- 14.3 Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
- 14.4 Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

- 14.5 Umweltgefahren
UMWELTGEFÄHRDEND: nein
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

15. Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Nationale Vorschriften
Wassergefährdungsklasse: - - nicht wassergefährdend
Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

- Abkürzungen und Akronyme
- ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
 - RID: Règlement international conernat le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
 - IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
 - IATA: International Air Transport Association
 - IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)
 - ICAO: International Civil Aviation Organization
 - ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)
 - CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
 - GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
 - CLP: Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures,
 - LC50: Lethal concentration, 50 percent
 - LD50: Lethal dose, 50 percent
 - EC50: Effective concentration, 50 percent
 - DNEL: Derived No Effect Level
 - PNEC: Predicted No Effect Concentration
 - PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
 - vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 22.08.2016

Revisions-Nr.: 05

Seite: 6 / 6

Druckdatum: 17.11.2020

Splint Plus BioStar

Weitere Angaben:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas Anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.